

Schadenanzeige zur Glasversicherung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Versicherungsscheinnummer:

Schadennummer:

1. Versicherungsnehmer

Name

Anschrift in

Telefon tagsüber

Zahlung an Kto. Inhaber:

Bankverbindung

Kto. -Nr.:

BLZ:

2. Schadenzeitpunkt

Wann ist der Schaden eingetreten? Datum:

3. Schadensort

Wo ist der Schaden eingetreten?

Wohnsitz des VN

(Straße, PLZ, Ort)

In welchem Raum hat sich der Schaden ereignet?

Wer benutzt oder bewohnt diesen Raum?

Beim versicherten Risiko handelt es sich um

eine Mietwohnung

ein Einfamilienhaus

ein Mehrfamilienhaus

Größe Ihrer Wohnung

qm

4. Schadenhergang und Ursache

Ausführliche Schilderung des Schadenhergangs (evtl. gesondertes Blatt verwenden)

Name und Anschrift des Schadenverursachers

Versicherungsnehmer/ (Ehe-)Partner

Wurde der Schaden polizeilich gemeldet?

nein

ja, bei der Dienststelle

(Anschrift)

(Aktenzeichen/ Tagebuchnummer)

Schadenanzeige zur Glasversicherung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

5. Beschädigungen

Anzahl der Scheiben	Glasart <small>(Kristall-, Isolier, Sicherheitsglas usw.)</small>	Holz oder Metallrahmen	Verwendung <small>(Schaufenster, Tür, Fenster, Vitrine usw.)</small>	Höhe cm	Breite cm

- | | | |
|---|------|---|
| Hat die Scheibe einen Sprung? | nein | ja |
| Ist die Oberfläche zerkratzt? | nein | ja |
| Hatten die Umrahmungen Mängel? | nein | ja, |
| Ist der Schaden darauf zurück zu führen? | nein | ja |
| Ist die Scheibe ganz oder teilweise bemalt, mit Farbanstrich oder Filterdruck versehen? | nein | ja |
| Bestehen weitere Versicherungen für die vom Schaden betroffenen Sachen?
<small>(Gebäudevers. des Eigentümers, Hausrat, Sonderverglasung)</small> | nein | ja, bei
<small>(Name der Gesellschaft)</small> |

(Versicherungsnummer)

Schadenanzeige zur Glasversicherung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

6. Allgemeine Hinweise und Empfangsbestätigung gem. §28 Abs. 4 VVG

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/ wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die nachfolgende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kunden,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann die Versicherungs-Gesellschaft von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und der Gesellschaft die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns/ der Versicherungsgesellschaft alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Die Gesellschaft kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie zwar nicht Ihren Anspruch auf Leistung, aber die Gesellschaft kann im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens die Leistung entsprechend kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt die Gesellschaft jedoch in soweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten arglistig, wird die Gesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte zurück senden an:
VERDIE Management GmbH oder WILHELM FIX KG (GmbH & Co), Hermannstr. 10, 20095 Hamburg
Email: info@verdie-management.de / info@wilhelm-fix.de Fax.: 040/ 30962323